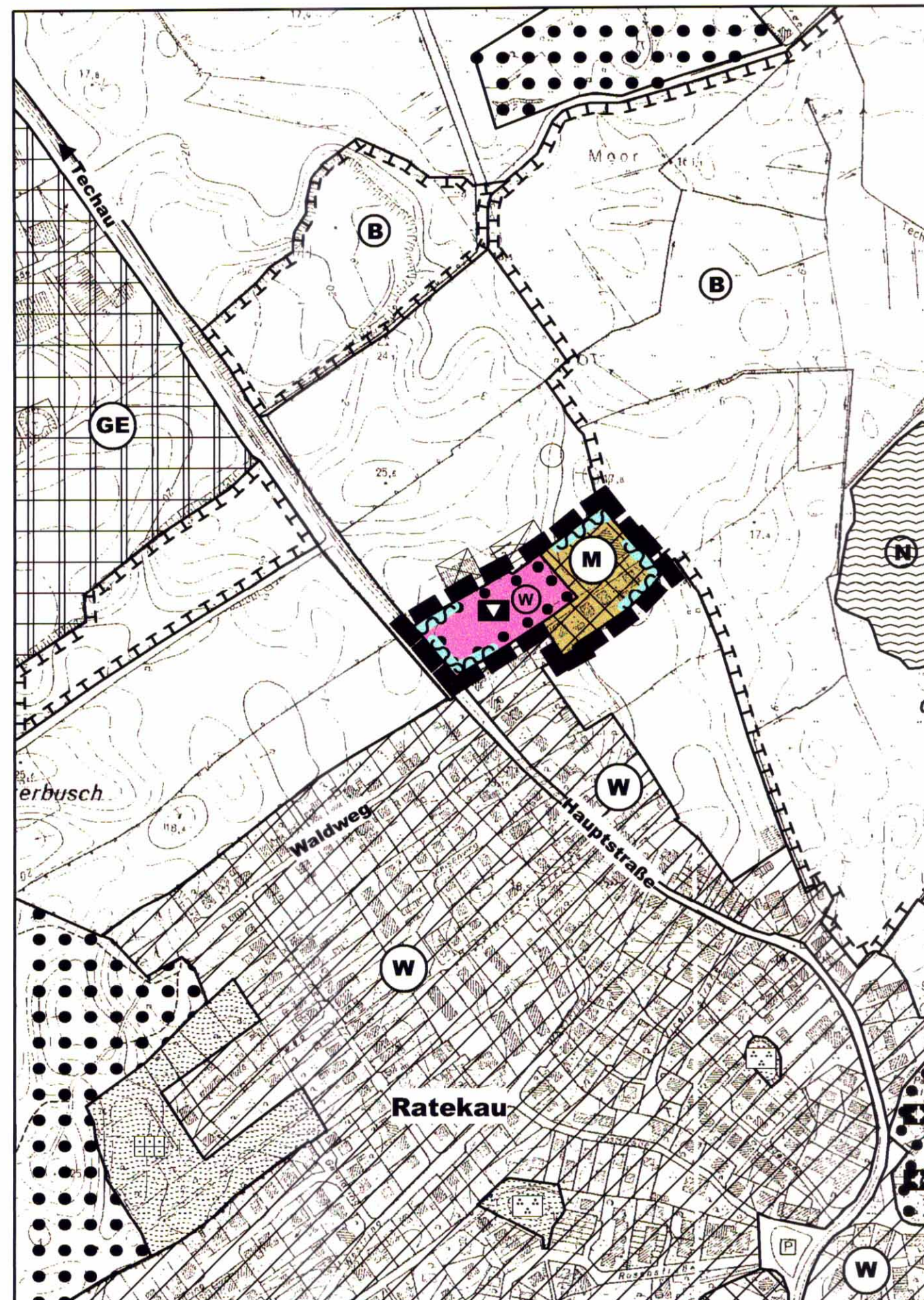
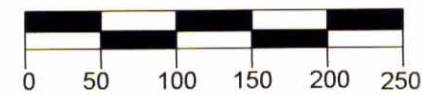


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GEMISCHTE BAUFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN - HEIMATSTUBE -

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

WASSERSCHONGEBIET

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau vom 26.03.2009.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2009 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat am 26.03.2009 den Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 15.04.2009 bis zum 18.05.2009 während folgender Zeiten: Montags, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Hinweis auf die Bereitstellung der ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde im Internet unter www.ratekau.de am 03.04.2009 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" ortsüblich bekannt gemacht. Im Internet ist darauf hingewiesen worden, dass während der Auslegungsfrist der öffentlichen Auslegung Anregungen von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 31.03.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.07.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die 9. Flächennutzungsplanänderung am 09.07.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 27.11.2009, Az.: IV 643-512.111-55.35 (9.Ä.) die 9. Flächennutzungsplanänderung - mit Hinweisen - genehmigt.
9. Die Hinweise sind beachtet.

10. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 9. Flächennutzungsplanänderung im Internet unter www.ratekau.de wurde am 26.01.2010 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 26.01.2010 im Internet unter www.ratekau.de bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 27.01.2010 wirksam.

Ratekau, 27.01.2010



(Thomas Keller)
- Bürgermeister -

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RATEKAU

für das Gebiet am nordöstlichen Ortsrand von Ratekau, östlich der Hauptstrasse bzw. beidseitig des Feldweges

Stand: 27. November 2009